

Quellenuntersuchung' (Leipzig, Fock 1887) unterscheidet in diesen Annalen durch eine sehr genaue und eingehende Analyse sehr verschiedene Bestandtheile: 1) eine bischöfliche, nicht gleichzeitige Chronik, welche auch Zorn und der Mönch von Kirschgarten benutzt haben, 2) eine städtische, ebenfalls nicht gleichzeitige, welche in Flersheims Zusätzen zu Zorns Chronik benutzt ist, 3) werthvolle gleichzeitige städtische Annalen saec. XIII, welche auch Flersheim bekannt waren. Die Vermengung dieser Bestandtheile mit Stücken aus dem Mon. Kirsgartensis, welcher seine Quellen sehr leichtfertig benutzte, bei Pertz wird scharf getadelt; auch eine grosse Anzahl von Verbesserungen des Textes mitgetheilt; S. 103 die Unechtheit der Urk. Heinrichs (VII.) vom 3. Aug. 1232 behauptet. S. 72 Anm. wird in Winkelmanns Acta Imp. II n. 69 I der Ausfall eines halben Satzes nachgewiesen. Bei der Untersuchung der Quellen des Kirsgart. wird S. 18 die Herstellung eines Bischofskataloges gegeben, welchen er seiner Chronik zu Grunde legte, einer Bischofschronik, während Zorn den bürgerlichen Standpunkt vertritt.

---

In d. Ztschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland II, S. 76—81, behandelt J. Aronius das von Richer von Senones berichtete Blutwunder in Köln, und findet darin eine Fabel nach dem Muster des Wunders in Beirut, von welchem die Schrift eines Athanasius (Mansi Concil. XIII, 23) berichtet und worüber eine von Baronius zum Martyrol. Rom. p. 552 angeführte Schrift handelte. Aus dieser habe Sigebert ad a. 765 geschöpft nebst Mar. Scotus und Ann. Palidenses; in der Translatio Sanguinis Domini (wahrscheinlich Blut aus dieser Quelle) seien Hassan und der Mönch Ann. Einh. 799 verwechselt. Die Nachricht bei Hermann 923 von der Ankunft des Blutes in Reichenau wird auf das Chron. Suev. univ. zurückgeführt

---

Als Fortsetzung seiner 'Beiträge zur Kritik der Steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrh.' hat Prof. A. Busson in den SB. der Wiener Akad. CXIV, S. 9—85, II. die Wahl Adolfs von Nassau sehr eingehend behandelt, und dabei die gänzliche Unglaubwürdigkeit Ottokars in Bezug auf alle geheimen Verhandlungen nachgewiesen, während er dagegen für andere Begebenheiten sich brauchbar erweist. Zugleich sucht der Vf. die Benutzung einiger schriftlichen Quellen wahrscheinlich zu machen, und weist bei Joh. v. Victring, der sonst die Reimchronik benutzt, die völlige und offenbar absichtliche Entfernung von ihr bei der Wahlgeschichte nach.

---